

Bestattung im eigenen Garten

GRABKULTUR Alexander Fiedler aus Leisenwald startet „Tree-of-Life“-Projekt

BÜDINGEN (an). Einen verstorbenen Angehörigen im eigenen Garten zu bestatten, ist bisher verboten. Denn: In Deutschland gibt es den gesetzlichen Bestattungs- und Friedhofszwang. Das gilt auch für Asche. Aber das Krematorium Perleburg hat einen Weg gefunden, dieses Gesetz zu umgehen: Auf dem Umweg über die Schweiz oder die Niederlande wird es doch möglich, eine Baumbestattung im eigenen Garten vorzunehmen – sogar ohne Urne. Alexander Fiedler, der in Leisenwald und Büdingen die Pietät Eden betreibt, bietet das nun auch im Wetterau- und Main-Kinzig-Kreis an. Darüber hinaus hat er an der Gemarkungsgrenze Leisenwald/Streitberg ein Grundstück gekauft, auf dem solche Baumbestattungen ebenfalls möglich sind.

Bisher gab es für naturverbundene Menschen lediglich die Möglichkeit, die Urne mit der Asche des Verstorbenen in besonders ausgewiesenen Wäldern wie Friedwald oder Ruheforst beisetzen zu lassen – zusammen mit vielen anderen Urnen und in einem fremden Umfeld, erläuterte Alexander Fiedler im Gespräch mit dem Kreis-Anzeiger. Mit „Tree of Life“ (auf Deutsch: Baum des Lebens) werden nicht mehr mehrere Urnen an einem Baum beigelegt, sondern nur die Asche eines Verstorbenen an einem jungen Baum. Neues Leben entsteht aus den Überresten eines vergangenen Lebens.

In Deutschland herrsche der besagte Friedhofs- und Bestattungszwang, deswegen dürfe man verstorbene Angehörige weder im eigenen Garten beisetzen noch die Urne zu Hause aufbewahren. In den Niederlanden und in der Schweiz zum Beispiel dürfe man die Asche sogar verstreuen, beispielsweise in einen Bach. Das Krematorium Perleburg habe zwei Jahre an einem Verfahren getüftelt, um die strenge deutsche



Alexander Fiedler, der in Leisenwald und Büdingen die Pietät Eden betreibt, bietet Baumbestattungen an. Foto: Schäfer

Gesetzgebung zu umgehen. Und das funktioniert so: Die Asche des Verstorbenen wird in die Niederlande, in die Tschechische Republik oder in die Schweiz gebracht. Dort wird sie von Vertragsgärtnern in Erde mit Spezialsubstrat gemischt und in einen großen Pflanzkübel gefüllt. Dort hinein pflanzt man einen jungen Baum oder auch einen Rosenstock. Den lässt man rund ein halbes Jahr wachsen. Nach sechs Monaten, sagt Fiedler, gelte die Asche auch nach den deutschen Bestimmungen als zersetzt. Der junge Baum dürfe dann mitsamt Kübel nach Deutschland eingeführt werden. Den könnten die Angehörigen im eigenen Garten oder an einem Platz ihrer Wahl einpflanzen.

Für viele Menschen habe diese Art der Bestattung eine besondere Bedeutung, denn der Baum habe sozusagen die Energie des Verstorbenen aufgenommen. Alexander Fiedler hat sich dafür entschieden, von dem Krematorium eine exklusive „Tree-of-Life“-Lizenz für den Main-Kinzig- und Wetteraukreis zu kaufen. Er selbst werde sich auch so bestatten lassen, erzählte er.

sechs Monaten amtlich als beigelegt. Damit nicht genug. Der Leisenwalder will den Angehörigen auch die Möglichkeit geben, den „Baum des Lebens“ auf einem speziellen Ruheplatz anzupflanzen. Zu diesem Zweck hat Fiedler ein mehr als 30 000 Quadratmeter großes Grundstück auf dem Herzberg an der Gemarkungsgrenze Leisenwald/Streitberg erworben. Auf zunächst 6500 Quadratmetern wird es einen Ruheplatz geben, für den es bereits einen Namen gibt: „Herzberger Hain“. Die Zufahrt befindet sich dort, wo an der Verbindungsstraße zwischen Leisenwald und Streitberg an der ehemaligen Reffenstraße der historische Grenz- und Mautstein steht.

An diese bisher als Acker genutzte Fläche schließt sich in Richtung Kefenrod ein kleines Wäldchen an, neben dem dann dieser Ruheplatz angelegt wird. Er wird mit einer Hecke umfriedet, dann können dort nach und nach „Bäume des Lebens“ gepflanzt werden, sodass das Gelände einen parkähnlichen Charakter bekommt, so die Vision des Bestattungsunternehmers.

Die Kosten für eine solche Bestattung bewegen sich nach Fiedlers Angaben in etwa im Rahmen der Kosten für eine Baumbestattung in einem Friedwald oder Ruheforst. Und weil in Deutschland alles seine Ordnung haben muss, geschieht alles unter notarieller Aufsicht – und die so dem Baum zugeführte Asche gelte nach diesen besagten